

Zürich

Welche RAV den Stellensuchenden am besten helfen können

Arbeitslosigkeit Die RAV im Kanton Zürich erfüllen ihre Aufgabe gemäss einer Wirkungsmessung des Bundes überdurchschnittlich gut, einzelne sogar sehr gut. Die Gründe für die Unterschiede sind unklar.

Philipp Lenherr

Die Arbeitslosenquote befindet sich im Sinkflug; im Kanton Zürich betrug sie per Ende April 2,2 Prozent, schweizweit wurden 2,4 Prozent verzeichnet. Der Andrang auf die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) war also schon grösser.

Die Aufgabe der 16 RAV im Kanton Zürich ist klar: Sie sollen Stellensuchenden dabei helfen, möglichst rasch wieder eine Arbeit zu finden, und verhindern, dass diese erneut arbeitslos werden. Wie gut diese Aufgabe erfüllt wird, wird schweizweit einheitlich erhoben. Der sogenannte Wirkungsindex beträgt für alle 119 RAV in der Schweiz in jedem Jahr jeweils 100. Tiefere Werte liegen unter, höhere über dem Durchschnitt.

Fast alle Zürcher RAV sind besser als der Durchschnitt

Alle Zürcher RAV zusammen erreichten für das Jahr 2017 einen Wirkungsindex von 104, wie der Antwort des Zürcher Regierungsrates auf eine Anfrage im Kantonsrat zu entnehmen ist. Das heisst: Die Zürcher RAV erfüllen ihre Aufgabe überdurchschnittlich erfolgreich.

In der Antwort fanden sich auch die Einzelwerte aller 16 Zürcher RAV, allerdings ohne dass ausgewiesen wurde, welcher Wert zu welchem RAV gehört. Auch auf Nachfrage wollte – oder konnte – der Kanton dies nicht bekannt geben. Die Hoheit über die Daten liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft Seco.

«Wenn die Wirkungsmessung für kleine Kantone zu ungenau ist, gilt dies auch auf Ebene des einzelnen RAV.»

Irene Tschopp
Mediensprecherin
Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Zürich

Auch das Seco wollte diese zunächst nicht herausrücken (siehe Kasten).

Die nun vorliegenden Zahlen (siehe Tabelle) zeigen, dass es beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen RAV gibt. Betrachtet man den Durchschnittswert der Jahre 2015–2017, reichen die Werte von 96 (RAV Bülach) bis 118 (RAV Zürich Staffelstrasse). Dies erstaunt – vor allem, wenn man bedenkt, dass in der Wirkungsmessung mehrere nicht beeinflussbare Faktoren korrigiert werden. Berücksichtigt werden dabei beispielsweise der Arbeitsmarktzustand, der Anteil von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, inländische Stellensuchende sowie Saisonarbeitnehmende.



Die Leistung der 16 RAV im Kanton Zürich wird genau kontrolliert. Foto: Dominique Meienberg

Warum also macht das RAV Zürich Staffelstrasse seinen Job um rund 20 Prozent besser als das RAV Bülach? Eine eindeutige Antwort darauf kann weder das Seco noch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich geben, an welches die RAV angegliedert sind.

Nicht beeinflussbare Faktoren berücksichtigt

Ein Teil der Antwort dürfte in der Wirkungsmessung selbst liegen.

Das Öffentlichkeitsgesetz

Die Wirkungsindizes der einzelnen RAV hat diese Zeitung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten. Dieses besagt, dass Dokumente von Behörden grundsätzlich öffentlich sind. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco hatte die Einsicht zunächst verweigert, weil eine Publikation die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gefährden und die Privatsphäre der einzelnen RAV-Mitarbeiter beeinträchtigen könne. Nach einer Schlichtungsverhandlung mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) legte das Seco die Daten offen. Der Edöb erinnert in seiner Empfehlung an ein Grundprinzip des Öffentlichkeitsgesetzes. Es soll eine Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und Entscheidungsprozesse der Verwaltung transparent machen. (ckn)

Das Seco geht davon aus, dass das aktuelle Modell die nicht beeinflussbaren Faktoren zu rund 80 Prozent korrigieren kann. Es bleibt also eine gewisse Unschärfe.

Eine weitere Ursache für die Unterschiede könnten Verzerrungen durch geringe Fallzahlen sein, teilt AWA-Sprecherin Irene Tschopp auf Anfrage mit und verweist auf Ausführungen in einem Schreiben des Seco an die Kantone: «Es ist grundsätz-

lich schwierig, die Wirkung von Kantonen mit kleinen Fallzahlen zu messen. Nur wenige zusätzliche Fälle können die Ergebnisse beeinflussen und dazu führen, dass die Indexwerte von Jahr zu Jahr merklich schwanken.» Dies deckt sich laut Tschopp mit den Erfahrungen, die man im Kanton Zürich macht. «Wenn die Wirkungsmessung für kleine Kantone zu ungenau ist, gilt dies auch auf Ebene des einzelnen RAV.»

Wirkungsindizes RAV Kanton Zürich 2015-2017

Name	2015	2016	2017
RAV Bülach	96	96	96
RAV Dietikon	99	101	100
RAV Fehraltorf	104	108	108
RAV Meilen	102	102	101
RAV Opfikon-Glattbrugg	99	102	97
RAV Regensdorf	104	105	108
RAV Thalwil	103	108	108
RAV Uster	106	105	102
RAV Wetzikon	100	95	102
RAV Winterthur	100	96	96
RAV Zürich Badenerstrasse	116	114	113
RAV Zürich Eggbühlstrasse	98	103	107
RAV Zürich Hardturmstrasse	118	117	118
RAV Zürich Lagerstrasse	109	110	106
RAV Zürich Oerlikon	98	97	97
RAV Zürich Staffelstrasse	117	122	115

Quelle: Wirkungsmessung AVIG, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Einfach in die Schublade gelegt werden die Wirkungsindizes beim AWA aber trotzdem nicht. «Ziel ist, dass die RAV voneinander lernen und sich kontinuierlich verbessern. Die Wirkungsindizes sind ein wichtiger Anhaltspunkt beim Austausch unter den RAV zum Thema Best Practices», sagt Tschopp. Zudem vergleiche man die RAV nicht nur untereinander, sondern auch mit sich selbst zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Das Ziel sei, die Gründe für die Verbesserung oder auch die Verschlechterung eines RAV bei den Wirkungen möglichst genau zu erkennen.

Rasche Wiedereingliederung als oberstes Ziel

Der Indexwert der RAV ergibt sich aus vier verschiedenen Wirkungsindikatoren. Als oberstes Wirkungsziel gilt die rasche Wiedereingliederung. Der entsprechende Indikator ist die Zahl der Taggelder, die bis zur Abmeldung bezogen werden. Dieser Wirkungsindikator wird mit 50 Prozent gewichtet. Mit je 20 Prozent gewichtet werden die Wirkungsziele «Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden» und «Aussteuerungen vermeiden». Massgeblich ist die Zahl von Taggeldbezügern, die langzeitarbeitslos sind respektive ausgesteuert werden. Das vierte Wirkungsziel ist das Vermeiden von Wiederanmeldungen. Dieser Indikator wird mit 10 Prozent gewichtet.

ETH droht zweiter Professorin mit Entlassung

ETH Zürich Die Physikerin Ursula Keller hatte sich im Mobbing-Fall hinter ihre Kollegin gestellt.

Nach dem Mobbing-Fall am ehemaligen Astronomie-Institut droht einer zweiten Professorin der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich die Entlassung. Betroffen ist die Physik-Professorin Ursula Keller, wie die «NZZ am Sonntag» berichtet. Keller hatte sich hinter die umstrittene Astronomie-Kollegin Marcella Carollo gestellt. Sie habe eine schriftliche Ermahnung vom Präsidenten erhalten, dass die ETH aufgrund ihres Ganges an die Öffentlichkeit in einem Interview in Betracht ziehe, ihre Entlassung einzuleiten, sagte Keller der Zeitung. Die Entlassung von Carollo ist noch nicht definitiv, darüber soll der ETH-Rat demnächst entscheiden.

Keller hatte in einem Interview mit dem Online-Magazin «Republik» im März schwerwiegende Vorwürfe gegen die ETH erhoben. Darin sprach sie von Sexismus und Korruption an der Hochschule. «Mit einem Mann wäre man anders umgesprungen», erklärte sie damals.

Warum die Ermahnung erfolgte, kann die ETH «aus juristischen Gründen» nicht sagen, wie eine Sprecherin gegenüber der Zeitung erklärte. Die ETH stellt jedoch in Abrede, dass die Professorin aufgrund ihres Ganges an die Öffentlichkeit ermahnt worden sei.

Kontrollleure aus Bern

Laut der Zeitung setzte nun die Eidgenössische Finanzkontrolle des Bundes (EFK) eine Prüfung der beiden ETH in Zürich und Lausanne an. Sie will wissen, ob die Hochschulen ihre Mittel ziel führend an die Professorinnen und Professoren verteilen. Die Behörde wurde «aufgrund von diversen Hinweisen und Meldungen» aktiv, wie die zuständige Leiterin Eveline Hügli sagte. Der Kontrollbericht soll Ende Juni vorliegen. (sda)

Regeln für Zürcher Hochhäuser

Ausschreibung Wie sollen sich die Hochhäuser in der Stadt Zürich entwickeln dürfen? Das Amt für Städtebau der Stadt Zürich möchte die entsprechenden Richtlinien aus dem Jahr 2001 überprüfen und aktualisieren. Für das Studienverfahren werden nun Arbeitsgemeinschaften gesucht, wie es in einer Medienmitteilung vom Freitag heisst. Bewerber könnten sich Teams, die «interdisziplinär» zusammengesetzt seien.

Das Verfahren dauert bis Sommer 2020. Anschliessend wird die Bau- und Zonenordnung (BZO) entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Richtlinien erfolge «vor dem Hintergrund der aktuellen Wachstumsszenarien und Entwicklungstendenzen», schreibt das Amt.

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz ist ein Haus dann ein Hochhaus, wenn es mindestens 25 Meter hoch ist. Ein neu entwickelter, webtauglicher Hochhausviewer bietet eine Übersicht über bestehende und geplante Hochhäuser. (dwo)